

Newsletter 34 -2020 vom 11.06.2020 / wb

Löhne der Werkstattbeschäftigten sollen gesichert werden

Durch das Betretungsverbot im Rahmen der Schutzmaßnahmen gegen die Übertragung des Corona-Virus ist in den überwiegenden Teilen der Werkstätten für behinderte Menschen die Produktion zum Erliegen gekommen und damit die Zahlung der Löhne für die in den Werkstätten beschäftigten Menschen mit Behinderung in Gefahr geraten.

Über die Fachverbände für Menschen mit Behinderung ist mitgeteilt worden, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Lösung zur Sicherung der Löhne der Werkstattbeschäftigten in Aussicht gestellt. Der folgende Text ist veröffentlicht:

Entgelte für Werkstattbeschäftigte:

Nachdem unter anderem die Fachverbände auf eine Regelung zur Finanzierung der Werkstattentgelte gedrängt haben, damit Werkstattbeschäftigte nicht auf die Grundsicherung zurückfallen, hat das BMAS eine Lösung in Aussicht gestellt. Danach soll der Bund einmalig in 2020 finanzielle Mittel für die Werkstattentgelte bereitstellen und zwar durch Verzicht auf die Hälfte der Ausgleichsabgabe (dies entspricht ca. 70 Mio. €). Dieses Geld soll durch die Inklusionsämter zweckentsprechend an die Werkstätten gezahlt werden. Die Details werden zurzeit noch ausgearbeitet.

Die Umsetzung dieser in Aussicht gestellten Lösung ist allerdings noch nicht geklärt. Auf jeden Fall ist hier kurzfristig ein Ergebnis zu erwarten, so dass die LAG WfbM ihren Mitgliedern zurzeit dringend davon abrät, Klageverfahren nach dem Infektionsschutzgesetz zu betreiben.